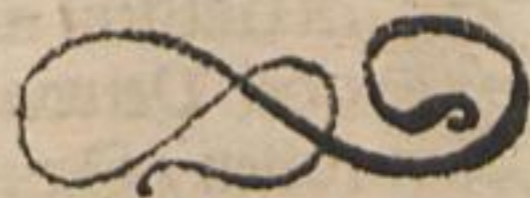


Vnd ob ein teyl dem andern in seiner Massen / vor dem Kohmer vnd verpot Ertz enthawet / ob gleich die sache / volgent rechtlich entschieden wird / so sol doch dasselbe Ertz / so vor dem verpot gehawen / vnd vber die hengbanck bracht ist / dem bleyben / der es gehawen hat.

Inn allen Bergksachen vnd vom Bergkwerck fließend / was sich des außserhalb geordnetes Rechtens begibt / darinne Kohmer verpot / oder gepot zuthuen / not sein wil / sol alles / bey Vnsern Bergkmeister gesucht / erlanget / vnd gethan werden / wie von alter gewonheit herkuhmen ist.



## Der lxxix. Artickel.

Wo man entscheidet irriger Bergksachen / suchen sol.:

**D**ie Ordenen vnd setzen auch / das alle gebrechen vnd Strittigkeiten inn Bergksachen / Erstlichen vor Vnsern Bergkmeister / vnd seinen zu geordneten Geschwornen / sollen fürbracht vnd beklaget werden / der dann guten vleys haben solle / die parteyen gütlichen zuortragen / Wo aber die gütigkeit nicht stat haben möchte / Alsdann dieselbigen durch ordentliche Citation / für sich baid teyl zuerscheynen erfordere / vnd seine darzu verordente Geschwornen in ihrem fürbringen nottürfftiglich vernehme / volgends der gepür vnd billigkeit nach / was recht / darinne erkenne / vnd so ein / oder der ander teyl solcher erkandtnus beschweret / zusein vermeinte / mag derselbig für vnsern Hauptman / oder Verwalter / inn ordenlicher zeit Appellieren / Welcher Vnser Hauptman oder Verwalter / in erledigung der Appellation inn oder außlendische / verstendige / vnparteyische Bergkrent / nach gelegenheit ider sachen zu sich eruordern / vnd darinnen rechtliche erkandtnus thuen sollen / Vnd ob sich dann eyn oder ander der erledigten Appellation auch beschweren würde / So mag der beschwerdt teyl solches durch Supplicirung an vns gelangen lassen / darinnen wir vns die billigkeit zuerkennen vorbehalten haben wollen.

Der lxxx.